

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Oktober 2010

Nr. 2010/1921

Sozialhilfe: Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und dem Verein Schuldenberatung Aargau/Solothurn über die Leistungen im Bereich der Schuldenberatung

1. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 2008/1371 vom 12. August 2008 hat der Regierungsrat einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und dem Solothurnischen Verein für Schuldensanierung (SVS) und der Fachstelle für Schuldenfragen Aargau (FSA) über die Leistungen im Bereich der Schuldenberatung zugestimmt. Die Leistungsvereinbarung trat auf den 1. Januar 2009 in Kraft und beinhaltet die Mitfinanzierung einer dreijährigen Pilotphase. Vorgesehen wurde, spätestens bis Juni 2011 über eine Weiterführung der Leistungsvereinbarung zu beraten. Am 8. Januar 2010 unterbreitete der SVS und FSA dem Amt für soziale Sicherheit (ASO) die Absicht einer Fusionierung auf den 1. Januar 2011. Die ASO-Vertretung nahm dieses Vorhaben positiv auf, stellte aber fest, dass dies Auswirkungen auf die bestehende Leistungsvereinbarung hat und diese ganzheitlich zu hinterfragen ist. An der Generalversammlung vom 2. Juni 2010 haben die Mitglieder des FSA und dem SVS der Fusion der beiden Vereine zum Verein Schuldenberatung Aargau/Solothurn per 1. Januar 2011 zugestimmt. Gestützt darauf wurde in Zusammenarbeit mit dem ASO eine neue Leistungsverarbeitung erarbeitet.

Das bisherige Leistungsvolumen wird auf den ganzen Kanton ausgedehnt und erhöht. Neu gelten folgende Eckwerte welche zu sichern sind:

- 10 Infoveranstaltungen
 - davon 4 regionale Infoveranstaltungen „generelle Prävention“
 - und 6 Infoveranstaltungen „selektive Prävention“ für besondere Projekte
- 300 telefonische Erstkontakte - Kurzberatung
- 200 Kurzzeitinterventionen
- 5 Schuldenbereinigungen
- 10 Sanierungsbegleitungen

Die Informationsveranstaltungen „generelle Prävention“ dienen zur Sensibilisierung und zur Früherkennung. Die selektive Prävention über besondere Projekte dient zur Initiierung zielgruppenspezifischer Anlässe für Eltern, Lehrpersonen, Lehrlingsverantwortliche, Schulsozial- und Jugendarbeitende.

Telefonische Erstkontakte, Kurzberatungen dienen zur Klärung des Zugangs zur Fachstelle oder eventuellen Weiterweisung an zuständige Stellen, erteilen von Auskünften über Infoveranstaltungen und beantworten von rechtlichen Fragen zu Betreuung, Privatkonkurs und Sanierung.

Kurzzeitinterventionen sind system- und lösungsorientiert. Sie beinhalten das Aufzeigen von Lösungswegen und Auswirkungen. Nebst der finanziellen Lage werden auch psychologische, gesundheitliche und soziale Faktoren erfasst. Anderweitige finanzielle Ansprüche werden geklärt, eine Budgetplanung erstellt und Ratsuchende werden befähigt, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Einnahmen angemessen zu haushalten.

Schuldenbereinigungen werden durchgeführt, wenn Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss und einen nachhaltigen Nutzen besteht. Die Schuldenbereinigung umfasst die Gesamtheit der Schulden.

Bei der Sanierungsbegleitung finden periodische Beratungsgespräche in bezug auf psychosoziale und finanzielle Fragen statt, Kontoauszüge werden geprüft und die Ablösung von der Fachstelle eingeleitet.

Sämtliche voranbeschriebene Dienstleistungen werden durch die Fachstelle Schuldenberatung Aargau/Solothurn und deren Subvertragspartner erbracht.

Die Leistungsvereinbarung ist flächendeckend. Der Verein Schuldenberatung Aargau/Solothurn arbeitet für die Leistungserbringung in der Region Jura-Nordfuss (Schwarzbubenland) wie bis anhin mit den Subvertragspartnern zusammen. Für den Bezirk Dorneck wird ein Subvertrag mit der Fachstelle für Schuldenfragen Baselland abgeschlossen und im Bezirk Thierstein wird weiterhin die Fachstelle Plusminus, Budget- und Schuldenberatung, Basel mit der Leistungserbringung beauftragt. Aus den beiden Subverträgen ergeben sich für den Kanton keine Zusatzaufwendungen.

Neu wird mit der Absicht eines flächendeckendes Angebotes ein Beratungsstützpunkt im oberen Kantonsteil (Region oberer Leberberg) durch den Verein Schuldenberatung Aargau/Solothurn geschaffen. Es bestehen Absichtserklärungen für eine zweijährige Kooperationsvereinbarung zwischen der Sozialberatung Region oberer Leberberg SROL und der Schuldenberatung Aargau/Solothurn. Eine 80-Prozentstelle der „Budget- und Schuldenberatung“ der Sozialberatung Region oberer Leberberg SROL soll in die Fachstelle für Schuldenfragen Aargau/Solothurn per 1. Januar 2011 integriert werden. Die Räumlichkeiten stellt dafür die bisherige Trägerschaft zur Verfügung.

Der festgelegte Qualitätsstandard unterliegt einem jährlichen Controlling durch den Verein Schuldenfragen Aargau/Solothurn dem ASO.

Die Erhöhung des Beratungsangebotes bedingt eine Anpassung der bisherigen Abgeltung des Kantons an den Leistungserbringer. Neu vergütet der Kanton dem Verein Schuldenberatung Aargau/Solothurn die Kosten ab 1. Januar 2011 jährlich auf der Basis Fr. 0.50 pro Einwohner/-in. Dies entspricht auf der Basis einer gerundeten Zahl von ca. 250'000 Personen Fr. 125'000.--. Daran beteiligt sich der bisherige Solothurnische Verein für Schuldensanierung ab 2011 und auch in den Folgejahren, unter Massgabe des noch zur Verfügung stehenden Organisationskapitals mit Fr. 25'000.-- in der Leistungserbringung der Prävention. Für den Kanton beläuft sich der Beitrag demzufolge auf Fr. 100'000.--.

Per 1. Januar 2011 werden der SVS und die FSA mittels Kombinationsfusion in den Verein Schuldenberatung Aargau/Solothurn überführt. Ab diesem Zeitpunkt übernimmt dieser die Verantwortung der aus der neuen Leistungsvereinbarung resultierenden Rechte und Pflichten.

Die Leistungsvereinbarung ist unbefristet und tritt auf den 1. Januar 2011 in Kraft. Sie kann im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit angepasst werden. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten jeweils auf Jahresende gekündigt werden.

Bei den Vertragsverhandlungen zeigte die Fachstelle Aargau/Solothurn auf, dass zufolge starker Nachfrage das Beratungsangebot für das Jahr 2010 nahezu erfüllt ist. Falls das Beratungsangebot bis Ende Jahr aufrecht erhalten werden soll, resultiert ein ausgewiesener Mehraufwand gegenüber der bestehenden Leistungsvereinbarung von Fr. 20'000.--. Nachdem eine Weiterführung des Angebotes unabdingbar ist, ist dem jetzigen Vertragspartner eine Mehrbeteiligung von Fr. 20'000.-- für das Jahr 2010 zuzusichern.

Die Kosten aus der neuen, ab dem Jahr 2011 geltenden Leistungsvereinbarung werden zur Hälfte aus den Mitteln des kantonalen Lotteriefonds und neu zur Hälfte aus den Mitteln des kantonalen Fonds für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht getragen.

Auch wenn zu dieser Leistung keine öffentlich-rechtliche Verpflichtung besteht, ist es unbestritten von gesellschaftlichem Interesse, dass die Schuldenberatung im Kanton Solothurn gefördert wird. Der Umfang und die Bedeutung rechtfertigen eine Sicherstellung des wertvollen Angebotes. Aufgrund der Höhe des zuzusprechenden Betrages und der Weiterführung eines Controllings ist eine neue Leistungsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abzuschliessen. Das Amt für soziale Sicherheit ist entsprechend zu bevollmächtigen.

2. Beschluss

- 2.1 Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2008/1371 vom 12. August 2008 und die damit verbundene Leistungsvereinbarung vom 13. August 2008 werden per 31. Dezember 2010 aufgehoben.
- 2.2 Die neue Leistungsvereinbarung vom 13. Oktober 2010 zwischen dem Kanton Solothurn (vertreten vom Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit), dem Solothurnischen Verein für Schuldensanierung (SVS) und der Fachstelle für Schuldenfragen Aargau (FSA) über die Leistungen im Bereich der Schuldenberatung wird genehmigt. Ab 1. Januar 2010 übernimmt der Verein Schuldenberatung Aargau/Solothurn die Verantwortung für die aus vorgenannter Leistungsvereinbarung resultierenden Rechte und Pflichten.
- 2.3 Der Chef ASO wird ermächtigt die Leistungsvereinbarung vom 13. Oktober 2010 rechtsgültig zu unterzeichnen.
- 2.4 Die Leistungsvereinbarung tritt auf den 1. Januar 2011 in Kraft.
- 2.5 Die jährliche Beteiligung des Kantons im Bereich der Schuldenberatung beträgt ab 1. Januar 2011 Fr. 0.50 pro Einwohner/Einwohnerin. Basis ist die gerundete Einwohnerzahl von 250'000. Daran beteiligt sich der bisherige Solothurnische Verein für Schuldensanierung ab 2011 und auch in den Folgejahren, unter Massgabe des noch zur Verfügung stehenden Organisationskapitals mit Fr. 25'000.-- in der Leistungserbringung der Prävention. Für 2011 beläuft sich der Beitrag des Kantons demzufolge auf netto Fr. 100'000.--.
- 2.6 Der kantonale Beitrag wird zu 50% aus dem Lotteriefonds und zu 50% aus dem kantonalen Fonds für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht getragen.

- 2.7 Der Kanton vergütet dem Leistungserbringer für das Jahr 2010 aus dem Lotterifonds zusätzlich Fr. 20'000.-- für die Aufrechterhaltung des Leistungsangebotes.

- 2.8 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds sowie das Amt für soziale Sicherheit, Abteilung soziale Dienste werden ermächtigt, dem Verein Schuldensanierung Aargau/Solothurn die zugesicherten Beiträge jeweils nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit (Controlling) zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" und zu Lasten des Kontos 20626 anzuweisen.
- 2.9 Mit dem Controlling der Leistungsvereinbarung wird das Amt für soziale Sicherheit beauftragt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Leistungsvereinbarung Schuldenberatung vom 13. Oktober 2010

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (6); FEL (3), Sucht, Ablage, Controlling und Finanzen
Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
Solothurnischer Verein für Schuldensanierung, Postfach 960, 4603 Olten
Fachstelle für Schuldenfragen Aargau, Feerstrasse 13, Postfach 2753, 5001 Aarau
Aktuarat der SOGEKO
Fachkommission „Menschen in sozialen Notlagen“ (10), Versand durch ASO, Sozialhilfe und Asyl
Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 123, 4528 Zuchwil
Präsidien der Sozialregionen (14) Versand durch ASO, Sozialhilfe und Asyl
Präsidien der Sozialkommissionen (14) Versand durch ASO, Sozialhilfe und Asyl
Regionale Sozialdienste (14) Versand durch ASO, Sozialhilfe und Asyl
Konferenz regionale Sozialdienste (1) Versand durch ASO, Sozialhilfe und Asyl
Medien (JAE)